

Anlage 1.10

**LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT -
DREIJÄHRIGER AUFBAULEHRGANG**

I. STUNDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I	II	III	
1. Religion	2	2	2	6
2. Humanwissenschaften und Sprache:				
2.1 Deutsch	3	2	2	7
2.2 Kommunikation und Präsentation ²	-	2	-	2
2.3 Lebende Fremdsprache ³	3	3	2	8
2.4 Alternativer Pflichtgegenstand	2	2	2	6
2.4a Zweite lebende Fremdsprache ^{3 4}				
2.4b Englisch-Fachseminar				
2.5 Geschichte und Politische Bildung	-	2	3	5
2.6 Geographie	2	-	-	2
3. Naturwissenschaften:				
3.1 Angewandte Physik	2	-	-	2
3.2 Angewandte Chemie	2	2	-	4
3.3 Angewandte Biologie ⁵	4	-	-	4
3.4 Angewandte Mathematik	3	2	2	7
3.5 Chemisches und biotechnologisches Laboratorium	2	2	-	4
3.6 Angewandte Informatik	3	-	-	3
4. Land- und Forstwirtschaft:				
4.1 Pflanzenbau ⁵	-	4	4	8
4.2 Nutztierhaltung ⁵	-	4	4	8
4.3 Forstwirtschaft	2	-	-	2
4.4 Landtechnik und Bauen	3	2	3	8
4.5 Ländliche Entwicklung	-	-	2	2
5. Unternehmensführung und Recht:				
5.1 Volkswirtschaft	-	-	2	2
5.2 Betriebswirtschaft u. Rechnungswesen ⁵	2	3	4	9
5.3 Marketing	-	2	-	2
5.4 Qualitätsmanagement	-	-	2	2
5.5 Projektmanagement	-	2	-	2
5.6 Recht	-	-	2	2
6. Leibesübungen	2	2	-	4
Gesamtwochenstundenzahl	37	38	36	111
7. Pflichtpraktikum	4 Wochen zwischen dem II. und III. Jahrgang			

¹ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Stundentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage 1 abgewichen werden.

² Mit Computerunterstützung in Teilbereichen geteilt im Ausmaß von einer Wochenstunde.

³ In Amtsschriften ist die Bezeichnung der lebenden Fremdsprache bzw. der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

⁴ Alternativer Pflichtgegenstand: 6 Stunden wahlweise mit Englisch-Fachseminar.

⁵ Mit Übungen.

Freigegegenstände	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I	II	III	
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	6
Computerunterstützte Textverarbeitung	2			2
Qualitätsmanagement	-	-	2	2
Leibesübungen	-	-	2	2

Unverbindliche Übungen	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I	II	III	
Musikerziehung	1	1	1	3
Leibesübungen	2	2	2	6

Förderunterricht ⁶

Deutsch
 Lebende Fremdsprache
 Mathematik und angewandte Mathematik

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2. HUMANWISSENSCHAFTEN UND SPRACHE

2.1 DEUTSCH

Siehe Anlage 1.

2.2 KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION

Siehe Anlage 1.

2.3 LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage 1.

⁶ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. bis II. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.

2.4 ALTERNATIVER PFLICHTGEGENSTAND

Siehe Anlage 1.

2.4a ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage 1.

2.4b ENGLISCH-FACHSEMINAR

Siehe Anlage 1.

2.5 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage 1.

2.6 GEOGRAPHIE

Siehe Anlage 1.

3. NATURWISSENSCHAFTEN

3.1 ANGEWANDTE PHYSIK

Siehe Anlage 1.

3.2 ANGEWANDTE CHEMIE

Siehe Anlage 1.

3.3 ANGEWANDTE BIOLOGIE

Siehe Anlage 1.

3.4 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Siehe Anlage 1.

3.5 CHEMISCHES UND BIOTECHNOLOGISCHES LABORATORIUM

Siehe Anlage 1.1.

3.6 ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage 1.

4. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

4.1 PFLANZENBAU

Siehe Anlage 1.1.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 2 Wochenstunden.

4.2 NUTZTIERHALTUNG

Siehe Anlage 1.1.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 2 Wochenstunden.

4.3 FORSTWIRTSCHAFT

Siehe Anlage 1.1.

4.4 LANDTECHNIK UND BAUEN

Siehe Anlage 1.1.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 1 Wochenstunde.

4.5. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Siehe Anlage 1.

5. UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND RECHT

5.1 VOLKSWIRTSCHAFT

Siehe Anlage 1.

5.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN

Siehe Anlage 1.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 2 Wochenstunden, diese sind für den Betrieb von Übungsfirmen zu nutzen.

5.3 MARKETING

Siehe Anlage 1.

5.4 QUALITÄTSMANAGEMENT

Siehe Anlage 1.

5.5 PROJEKTMANAGEMENT

Siehe Anlage 1.

5.6 RECHT

Siehe Anlage 1.

6. LEIBESÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.

7. PFLICHTPRAKTIKUM

Siehe Anlage 1.

B. FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN UND FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

